

**Bernd Janotta**

als Vertretung von

Herrn Rolf Böhmer, 1. Beigeordneter a.D. der Stadt Meckenheim

Frau Präsidentin

des Landtages Nordrhein-Westfalen

Carina Gödecke, MdL

Landtag NRW

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/4291**

A11, A07

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2017)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung, DS 16/12502 i.V.m. Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspakts (Gesetzentwurf der Landesregierung, DS 16/12785)**

**Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Kommunalpolitik am 30. September 2016**

**Hier: Stellungnahme**

Kerpen, 29. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 30. September 2016. Gerne mache ich von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Politikverdrossenheit und Abwanderung der Wähler an die extremen Ränder des politischen Spektrums haben ihre Ursachen oftmals in der Empfindung, dass die Bestrebungen der Legislative für Bürgerinnen und Bürger in Kommunen und Gemeinden unsichtbar bleiben.

Die Steuereinnahmen des Bundes erreichen seit Jahren Rekordniveau (Steigerung von 2015 auf 2016 um 10,1%) und trotzdem kommt in den Gebietskörperschaften des Landes kaum etwas davon an.

Kitas, die nicht gebaut werden können; Schulen, die undichte Dächer haben; Daseinsvorsorge, die dem Begriff kaum noch entspricht.

Die Wahrnehmung erfolgreicher Politik fängt für jeden Einzelnen buchstäblich vor der Haustür an. Im Kommunalen wird Politik letztendlich umgesetzt. Hier treffen die Auswirkungen von Verordnungen und Gesetzen auf den Souverän. Nirgendwo sonst kommt die Relation zwischen finanzieller Ausstattung und Effekt konsequenter zum Tragen.

## **Verbundquote**

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt sowohl die rechtliche als auch die sachliche Verantwortung für die Finanzausstattung seiner Kommunen.

Die Finanzausstattung der Kommunen ist in erheblichem Maße von der Höhe der Verbundquote abhängig. Der aktuelle Satz von 23%, der darüber hinaus einen Abgeltungsausgleichsatz von 1,17 % enthält, ist nicht mehr auskömmlich. Die Rückkehr zum Verbundsatz von 28,5%, der ab 1982 in mehreren Schritten gesenkt wurde, würde eine direkte Stärkung der Kommunen bedeuten. Hier käme selbstverständlich auch eine stufenweise Erhöhung des Satzes in Betracht.

## **Vorwegabzug**

Ein Vorwegabzug, der die Ausgleichsmasse weiter schmälert, als Konsolidierungshilfe des Stärkungspaktes ist abzulehnen.

## **Schlüsselzuweisungen**

Die Steuereinnahmesituation von Bund und Land ist gegenwärtig als äußerst positiv zu bewerten. Das Land NRW erzielt im ersten Halbjahr einen Zuwachs um 10,4%. Hier ist nicht nachzuvollziehen, dass die Finanzausgleichsmasse lediglich um 1,71% gegenüber dem Vorjahr zunimmt.

Gerade vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen, die die Kommunen in 2016 und 2017 zu bewältigen hatten und haben, ist der Finanzbedarf weit höher als die Zuweisungen.

So ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, dass der Anteil der Integrationspauschale des Bundes (für NRW 434 Mio. Euro), im Gegensatz zu Bayern, nicht vollständig an die Kommunen weitergereicht wird. Damit lässt das Land die Kommunen mit den Integrationskosten allein.

## **Einwohnerveredelung**

Über die Hauptansatzstaffel findet eine sog. Einwohnerveredelung statt. Damit wird unterstellt, dass größere Gemeinden proportional höhere Ausgaben pro Kopf hätten als relativ kleinere.

Jedoch ist gerade der umgekehrte Effekt anzunehmen. Skaleneffekte treten vielmehr als Vorteile großer Gebietskörperschaften zu Tage. So ist der Strukturgrenzkostensatz (vulgo Fixkosten) dieser Kommunen zwangsläufig geringer als in Flächenkommunen mit vergleichsweise kleiner Einwohnerzahl.

Demzufolge gleicht die Einwohnerveredelung eben nicht Nachteile aus, sondern verstärkt tatsächlich Vorteile. Daher ist eine Einwohnerveredelung abzuschaffen.

## **Stärkungspakt**

Mit der dritten Stufe des Stärkungspaktgesetzes entzieht sich das Land weiter der Verpflichtung, seine Kommunen finanziell auskömmlich auszustatten. Die Zahl der Kommunen mit ausgeglichnem Haushalt, die die Lasten schultern müssen, werden Jahr für Jahr geringer.

Stärkungspakt-Kommunen müssen gem. Gesetzentwurf überschuldet sein. Überschuldete Kommunen befinden sich entweder in der Haushaltssicherung oder haben bereits einen Nothaushalt. Üblicherweise sind steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bis dahin vollständig ausgeschöpft. Das bedeutet, dass die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer zu den höchsten im Land gehören. Das wiederum führt zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil der betroffenen Kommune, der sich unmittelbar auf die Steuereinnahmen auswirkt. Eine Abwärtsspirale ist in Gang gekommen, die mit den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu stoppen ist.

Ganz abgesehen von rechtlichen Bedenken gegen den Stärkungspakt, erweist sich der Gesetzentwurf auch finanzpolitischer Hinsicht als ungeeignet, der strukturellen Unterfinanzierung und der fortschreitenden Eigenkapitalverzehrung entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Janotta